

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eriasskaffe) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Kapitalistische Mißwirtschaft.

Der Aufstieg, den die deutsche Wirtschaft seit Beginn des vorigen Jahres nahm, hat anscheinend seinen Höhepunkt überschritten. Verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, daß sich die Wirtschaftskondition wieder auf einer absteigenden Linie bewegt. Noch zeigt die Arbeitslosigkeit eine Abnahme. Die Arbeitslosenziffern stehen unter denen der gleichen Monate des Vorjahres. Doch hat das nicht viel zu bedeuten, weil die Arbeitslosigkeit während des vergangenen Winters geringer war. Während im Januar 1927 nahezu 2 Millionen Arbeitslose gezählt wurden, betrug deren Zahl im Januar 1928 einschließlich der Unterstützten der Krisenfürsorge rund 1,6 Millionen, also zirka 400 000 weniger. Der Eintritt der wärmeren Jahreszeit mußte unter diesen Umständen die Arbeitslosenziffer stärker sinken lassen. Sehr deutlich zeigt sich die Verschlechterung der Wirtschaftslage in dem Rückgang des Inlandabsatzes, dem zwar eine Steigerung der Ausfuhr gegenübersteht, ohne daß jedoch dadurch ein Ausgleich herbeigeführt wird.

Es ist begreiflich, daß diese Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse die Aufmerksamkeit der interessierten Wirtschaftskreise auf sich ziehen und der Versuch unternommen wird, ihre Ursachen festzustellen. Auch die Organe der Unternehmervereinigungen beschäftigen sich damit. Wie gewöhnlich in solchen Fällen, ist man dort mit dem Urteil schnell fertig und sind es selbstverständlich die Arbeiter, denen die Schuld an der Verschlechterung der Wirtschaftslage beigemessen wird. So bringt es zum Beispiel die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ in ihrer Nummer vom 29. Mai fertig, zu schreiben: „Das Unheil, das die Gewerkschaften in heutiger Deutschland am Organismus der Wirtschaft unter Mißbrauch ihrer Kräfte anrichten, ist groß, denn der staatliche Lohnfestsetzungsapparat des Schlichtungswesens arbeitet bekanntlich auf einseitigen Druck und für die einseitigen Interessen der Gewerkschaften.“ Ähnliche Äußerungen begegnen wir in andern Unternehmerblättern. Von einem Verschulden der Unternehmer ist nirgends die Rede. Sie sind stets die blütenweißen Lämmer, die kein Wässerchen trüben können. Alle Verantwortung für den Niedergang der Wirtschaft fällt nur den bösen Arbeitern, vor allem den Gewerkschaften zu, die nicht aufhören, die Begehrlichkeit der Arbeiter anzureizen, sie zu immer neuen und höheren Lohnforderungen anzufacheln, unter denen schließlich die Unternehmungen wie die Wirtschaft zu leiden haben.

So unsinnig und der Wahrheit widersprechend diese Behauptungen auch sind, so finden sie doch in weitem Umfange Glauben. Es ist daher nicht unangebracht, sie einmal näher zu prüfen. Selbst die Unternehmer können, trotz aller Verschleiernsbemühungen, nicht bestreiten, daß die geschäftlichen Ergebnisse des letzten Jahres für sie günstig waren. Nach den amtlichen Feststellungen und statistischen Ausweisen hatten sie sogar eine glänzende Konjunktur zu verzeichnen. Die durchgeführte Rationalisierung der Betriebe wirkte sich allgemein dahin aus, daß die Betriebskosten zurückgingen, was in Verbindung mit dem starken Absatz der Industriezeugnisse die Gewinne stark ansteigen ließ. Hiernach war es ganz selbstverständlich, daß die Gewerkschaften ausgangs vorigen Jahres und Anfang dieses Jahres ihre Tätigkeit darauf richteten, auch die Arbeiter an den Ergebnissen des wirtschaftlichen Aufschwungs zu beteiligen und mit Lohn- und Gehaltsforderungen an die Unternehmer heranzutreten. Sie waren dazu gezwungen, weil einerseits die Löhne und Gehälter nicht den bestehenden Preisverhältnissen entsprachen, andererseits die Unternehmer aus eigenem sich nicht dazu veranlaßt fühlten, den Arbeitnehmern Zugeständnisse zu machen.

Der von den Gewerkschaften verfolgte Zweck wurde in gewissem Umfange erreicht. Es trafen zum Teil unter Mitwirkung der behördlichen Schlichtungsstellen, zum Teil auf Grund der eingeleiteten gewerkschaftlichen Kampfmaßnahmen Lohn- und Gehaltserhöhungen ein, die eine geringe soziale Besserung des Lebensstandards der Arbeitnehmerschaft in Aussicht stellten. Wie wenig jedoch diese Lohnerhöhungen Produktion und Wirtschaft zu belasten vermochten, geht daraus hervor, daß nach den Nachweisungen des statistischen Reichsamts für 1927 sich in dem dafür zum Vergleich herangezogenen 12 Gewerben bei regelmäßiger Arbeitszeit die tarifmäßigen Wochenlöhne für gelernte Arbeiter nur um 7,5, für ungelernete Arbeiter um 8,6 % erhöhten. Vorangegangen war für das Jahr 1926 eine Lohnerhöhung von 0,9 beziehungsweise 1,1 %. In den Monaten Januar bis März 1928 trafen bei den Löhnen nur ganz unwesentliche Verschiebungen ein. Erst im April machte sich wieder ein Ansteigen der Löhne bei den Gelehrten um 1,3, bei den Ungelernten um 1,6 % bemerkbar. Nur in einzelnen Gewerben ging die Steigerung darüber hinaus, wobei aber in Betracht zu ziehen ist, daß diese Erhöhungen nur einen Ausgleich für einen Zeitraum darstellen, in dem die Löhne hinter den in andern Gewerben gestiegenen Löhnen zurückgeblieben waren.

Demgegenüber steht ein fortgesetzter Aufstieg der Preise für fast alle lebenswichtigen Bedarfsartikel. So stieg zum Beispiel der Großhandelsindex für pflanzliche Lebensmittel von 1926 bis Ende 1927 von 130,5 auf 153,8, für Agrarstoffe von 129,3 auf 137,8, für Baustoffe von 144,6 auf 158 usw. In noch stärkerem Maße stiegen die Kleinhandelspreise, welche Bewegung sich noch fortsetzt. Im Zusammenhang damit erhöhte sich der Lebenshaltungsindex, vom September 1926 bis Ende Dezember 1927 von 142 auf 151,3. Hervorgehoben werden muß, daß die Preissteigerungen nicht notwendige Folge von Lohnerhöhungen waren, sondern umgekehrt die Ursache bildeten, Lohnforderungen zu stellen. In der Regel freilich mit dem Erfolge, daß die Preise sofort wieder einen neuen Auftrieb erfuhren. Es wiederholte sich hierbei das gleiche Schauspiel wie in der Inflationsperiode, wo Preiserhöhungen — Lohnsteigerungen — Preiserhöhungen sich in ständigem Kreislauf folgten. Mit Recht bemerkt deshalb Professor Dr. Oppenheimer in einem Artikel der „Vossischen Zeitung“ vom 26. Mai hierzu: „Es ist eine der bedenklichsten Erscheinungen der Nachkriegswirtschaft, daß unsere Industrie sich anscheinend nicht aus dem unglücklichen Zirkel befreien kann, wonach jeder Lohnerhöhung mit automatischer Selbstverständlichkeit eine Preiserhöhung zunächst der Rohprodukte, dann der entscheidenden Halbfabrikate und Transportmittel, dann der entscheidenden Bedarfsartikel folgt.“

Das ist natürlich ein Widerfynn, wie er volkswirtschaftlich nicht schlimmer sein kann. Oppenheimer stellt denn auch fest, daß die Arbeiter unter diesen Umständen von den stattgefundenen Lohnerhöhungen absolut keinen Vorteil haben, sie nicht ein Stück Nugut mehr aus dem Markt nehmen können.“ Nicht anders ist es bei den übrigen Verbrauchern, womit naturgemäß die allgemeine Kaufkraft sinken, der Umsatz abnehmen und die Produktion, die schon so mit halber Kraft arbeitet, weiter eingeschränkt werden muß. Auf diese Weise betätigen sich die Unternehmer geradezu als Totengräber der Wirtschaft. In ihrer Kurzsichtigkeit, lediglich den für sie aus der Hochhaltung und Steigerung der Preise hervorgehenden Gewinn vor Augen, unterwählen sie ständig die Grundlagen der Wirtschaft und arbeiten so — wenn diesem Treiben nicht rechtzeitig entgegengewirkt wird — auf deren Zusammenbruch hin. Sie allein sind also die Schuldigen,

daß die Wirtschaft in ihrer Aufwärtsentwicklung behindert wird.

In volkswirtschaftlich nüchtern und objektiv denkenden Kreisen ist man deshalb der Ansicht, daß es nicht mehr lange möglich ist, die Dinge so weiter treiben zu lassen. Von den verschiedensten Seiten werden Warnrufe laut, daß die fortgesetzte Preistreiberie die deutsche Wirtschaft ruiniert. Auch der Reparationsagent gehört zu diesen Warnern, indem er in seinem soeben veröffentlichten Zwischenbericht über die deutschen Entschädigungszahlen bemerkt: Wenn die deutsche Wirtschaft für ihre umfangreiche Produktion im Inland oder Ausland einen Markt finden wolle, sie es sich nicht gestatten könne, die Preise weiter ansteigen zu lassen. Zugleich weist er auf das Bedenkliche hin, wie zum Beispiel in der Kohlenindustrie, das Inland mit höheren Preisen zu belasten, um mit dem Ausland in erfolgreichen Wettbewerb zu treten.

Diese Methode beschränkt sich nicht nur auf die Kohlenindustrie, sondern ist bei den Kartellen der Großindustrie seit Jahren allgemein. Die inländischen Verbraucher müssen höhere Preise zahlen, damit das Ausland billige Waren erhält. Auch sonst geht die Preispolitik der Kartelle dahin, ohne Rücksicht auf ihre die Kaufkraft der Bevölkerung zerstörenden Wirkungen die Gewinnrate der industriellen Unternehmungen zu steigern. Angeblich um die Kapitalbildung zu fördern. Diese geht denn auch, wie der Reparationsagent übereinstimmend mit sonstigen Beobachtungen feststellt, unausgesetzt vor sich, freilich auf Kosten der Arbeiter und Verbraucher. Mit einer gefunden Wirtschaftspolitik ist das nicht zu vereinbaren. Alles hat seine Grenzen! Die seitherige Begünstigung dieser Kartellmißwirtschaft, der vor allem die Schuld beizumessen ist, daß die deutsche Wirtschaft in ihrer Aufwärtsentwicklung zurückgehalten und diese schließlich in eine rückläufige verwandelt wird, muß aufhören! Von dem neuen Reichstag ist zu verlangen, daß er Maßnahmen beschließt, die dem weiteren wirtschaftlichen Raubbau der Kartelle an der deutschen Volkskraft entgegenwirken.

Unsere Jugendarbeit im Jahre 1927.

In unserm, in den nächsten Tagen erscheinenden Jahrbuch 1927 wird zum ersten Male der Versuch gemacht, die in den einzelnen Jahrestellen des Verbandes im Jahre 1927 geleistete Jugendarbeit statistisch zu erfassen.

Die Entwicklung unserer Jugendbewegung war im Berichtsjahr außerordentlich günstig. Der Aufstieg in der Mitgliederzahl, der schon in den Jahren 1924 bis 1926 zu verzeichnen war, setzte sich auch im Berichtsjahre fort. Am Jahreschluss 1926 waren 8876 Jungkameraden im Verband organisiert. Im Laufe des Jahres 1927 erhöhte sich die Zahl der organisierten Jungkameraden, so daß am Jahreschluss 1927 12 355 Jungkameraden als Mitglieder unseres Verbandes gezählt werden konnten. Dieser Zuwachs ist überaus erfreulich. Der Umstand, daß der Verband die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Lehrlinge unseres Berufes tariflich geregelt hat sowie die Unterstützung der fachlichen Ausbildung des Lehrlings durch entsprechende Abhandlungen im „Jung-Zimmermann“ haben wesentlich dazu beigetragen, daß sich die Jungkameraden dem Verbandsangehörigen haben. Auch die durch Herausgabe einer Werbroschüre unterstützte Agitationsarbeit unter den Jungkameraden hat bewirkt, daß sich das Organisationsverhältnis günstiger gestaltete. An dem Zuwachs, den unsere Jugendbewegung erfahren hat, sind fast alle Gauen beteiligt. Aber nicht nur der zahlenmäßig festzustellende Gewinn an Mitgliedern ist erfreulich, auch die Zahl der Jugendabteilungen hat sich wesentlich erhöht. Die Jugendtage, die im Berichtsjahre in Nürnberg, Leipzig, Jena, Magdeburg und Hameln stattfanden, waren eindrucksvolle Kundgebungen der Jungkameraden. Die Beteiligung an diesen Veranstaltungen war sehr gut. Es hat sich gezeigt, daß durch derartige Kundgebungen unsere Jugendbewegung einen starken Auftrieb erhalten hat. Der Gedanke der Solidarität wurde durch die genannten Veranstaltungen in den Kreisen der Jungkameraden stark gefördert.

Um die Jugendleiter mit den Aufgaben unserer Jugendbewegung vertraut zu machen, hat der Zentralvorstand für einige Gaue Konferenzen der Jugendleiter einberufen. Die Konferenzen, die in Essen, Frankfurt am Main und Berlin stattfanden, waren erfolgreiche Veranstaltungen des Verbandes; sie waren getragen vom Geiste wahrer Kameradschaftlichkeit. Unsere Jugendarbeit hat durch die Einführung eines großen Kreises von Jugendführern in das Aufgabengebiet der gewerkschaftlichen Jugendarbeit vieles gewonnen. Wenn in den Jahrestellen im Sinne der Konferenz gehandelt und die Anregungen in die Tat umgesetzt werden, dann wird es vorwärtsgen.

Die Jugendarbeit in den Jahrestellen hat erfreuliche Fortschritte gemacht. Zum ersten Mal hat unser Verband im Berichtsjahre Erhebungen veranstaltet, um den Umfang der geleisteten Jugendarbeit festzustellen. Obwohl das in untenstehender Tabelle veröffentlichte Material mangelhaft ist, zeigt sich doch, daß in einigen Gauen ganz hervorragende Arbeit geleistet wird. Leider haben einige größere Jahrestellen mit ziemlich guten Jugendabteilungen die Fragebogen bis zum Abschluß des Jahrbuches nicht beantwortet, so daß die Summe der geleisteten Jugendarbeit nicht in vollem Ausmaße zum Ausdruck kommt. Die wirkliche Jugendarbeit, die in den Jahrestellen geleistet wurde, ist bestimmt bedeutend größer und umfangreicher als das in unserer Tabelle angegeben ist.

Auch der Umstand, daß die Erhebung am Jahreschluß vorgenommen wurde und sich über ein ganzes Jahr erstreckte, trug dazu bei, daß die Fragebogen unvollkommen ausgefüllt wurden. Viele Jugendleiter machen sich keinerlei Notizen, so daß die Berichterstattung am Jahreschluß außerordentlich mangelhaft sein muß. Diesem Uebelstand soll in Zukunft dadurch abgeholfen werden, daß die Jahrestellen vierteljährlich über die geleistete Jugendarbeit Bericht erstatten. Die Jugendbewegung unseres Verbandes ist besonders gut in den Gauen Schleswig-Holstein, Leipzig, Dresden, Schlesien und Brandenburg. In Süddeutschland konnten nur sehr wenige Jugendabteilungen über ihre Tätigkeit berichten.

Umfang und Tätigkeit der Jugendabteilungen im Jahre 1927.

Gau	Satz der Jugendabteilungen		Einzelvorträge		Unterrichtskurse			Sonstige Veranstaltungen		Wanderungen		Spiele im Freien		Künstler. Feiern, Elternabende		Lesen- und Diskussionsabende		Unterhaltungsabende		Musikumschichtig. und Betriebsführungen		Theater- und Konzertbesuche		Öffentliche Veranstaltungen		Eigene Jugendbücherei		Versammlungsräume waren		In den Jahrestellen als Mitarbeitende		Gewerkschaftliche Jugendleiter		
	Anzahl	Teilnehmer	Anzahl	Teilnehmer	Kurse	Teilnehmer	Anzahl	Teilnehmer	Anzahl	Teilnehmer	Anzahl	Teilnehmer	Anzahl	Teilnehmer	Anzahl	Teilnehmer	Anzahl	Teilnehmer	Anzahl	Teilnehmer	Anzahl	Teilnehmer	Anzahl	Teilnehmer	Anzahl	Teilnehmer	Anzahl	Teilnehmer	Anzahl	Teilnehmer				
Ostpreußen	5	162	6	110	3	51	924	42	675	10	75	—	—	3	30	—	—	—	—	2	20	2	20	12	85	—	—	2	4	13	11	1		
Schlesien	6	586	22	958	4	20	654	45	1550	5	150	—	—	6	205	1	19	6	205	8	268	1	12	4	160	—	—	2	5	11	5	6		
Pommern	8	98	22	334	6	12	170	30	265	2	19	5	45	1	22	—	—	5	30	1	4	—	5	15	—	—	1	—	8	15	3	2		
Brandenburg	11	528	24	862	9	15	192	51	1567	8	131	10	106	16	206	3	52	2	8	7	271	—	13	1040	—	—	4	18	25	16	3			
Dresden	5	650	16	231	4	8	86	9	124	8	84	—	—	—	—	10	112	3	28	4	51	—	—	—	—	3	3	5	13	7	3			
Mecklenburg	2	23	—	—	2	2	22	3	27	1	5	—	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1		
Magdeburg	7	197	27	436	7	7	99	3	45	4	59	—	—	2	50	1	3	—	—	6	73	—	—	3	4	—	—	6	5	6	3			
Leipzig	14	1283	30	565	11	13	199	40	588	17	408	—	—	1	65	5	112	2	80	12	122	1	16	6	153	—	—	4	7	11	21	15	8	
Schleswig-Holstein	11	784	40	656	6	4	57	27	505	9	209	18	396	3	123	6	84	6	78	11	156	5	26	—	—	1	120	3	1	3	8	20	7	
Hannover	3	143	9	165	3	2	26	13	145	9	123	—	—	5	87	12	120	4	20	11	163	10	114	1	6	—	—	1	1	2	3	4	1	
Thüringen	6	155	21	294	3	—	—	9	75	5	101	—	—	—	—	3	63	4	94	2	23	—	—	—	—	—	1	2	4	10	6	2		
Nord-Bayern	4	119	10	255	3	3	59	30	417	1	23	—	—	1	22	2	68	4	54	—	—	—	—	—	—	—	1	8	4	2	5	2		
Süd-Bayern	2	95	17	427	2	3	84	10	123	4	50	—	—	2	50	3	71	1	18	4	71	—	—	—	—	—	2	28	—	1	1	3	—	2
Hessen	4	264	40	643	4	42	649	18	492	27	124	13	147	7	231	15	448	3	36	5	42	—	—	—	—	—	—	1	2	2	3	7	3	
Württemberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Rheinland-Westfalen	7	145	16	169	4	14	106	56	875	12	107	—	—	—	—	7	63	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	4	7	5	6	
Baden	2	141	8	182	2	6	72	—	—	3	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Zusammen	97	5373	308	6287	73	202	3399	386	7473	135	1685	46	694	46	1091	69	1225	41	710	78	1320	19	188	50	1602	1	120	24	24	80	140	112	50	

Die Jugendgruppen im Gau Württemberg haben über ihre Tätigkeit überhaupt nicht berichtet. Allem Anschein nach schenken die Jahrestellenvorstände in diesem Gebiete der Jugendbewegung nicht die notwendige Aufmerksamkeit. Die Zahl der Jugendabteilungen, die Modellierkurse veranstalten, ist im Jahre 1927 beträchtlich größer geworden. Im Vordergrund des Interesses unserer Jungkameraden standen die fachlichen Veranstaltungen, die den stärksten Besuch aufzeigten. Die positive Einstellung unserer Jungkameraden zum Beruf ist außerordentlich erfreulich. Neben den Modellierkursen wurden in einigen Jahrestellen auch Unterrichtskurse in

Geometrie und technischem Rechnen veranstaltet. Der Modellierunterricht wurde in fast allen Fällen von erfahrenen Polierern erteilt. Nur vereinzelt haben uns nahestehende Gewerbelehrer den Modellierunterricht überwacht und den Jungkameraden entsprechende Anleitung erteilt. Der Zentralvorstand hat die fachliche Weiterbildung unserer Jungkameraden durch Herausgabe geeigneter Abhandlungen im „Jung-Zimmermann“ und durch Lehrhefte gefördert. Das vom Zentralvorstand herausgegebene Sonderheft „Wie ein Bau entsteht“ erschien in einer Auflage von 18 000 Stück. Die Modellbogen, die dem Lehrheft beigegeben waren, wurden von

fast allen Jugendabteilungen als Vorlagen für den Unterricht benutzt.

Selbst in kleineren Jahrestellen beschäftigten sich unsere Jungkameraden mit fachlichen Angelegenheiten. Besonders erfreulich ist, daß auch, wie aus der Tabelle hervorgeht, gewerkschaftliche und künstlerische Veranstaltungen in stärkerem Maße besucht werden als das im vergangenen Jahre der Fall war. In einer Reihe von Jahrestellen haben die Jungkameraden ihre Ferientage dazu benutzt, um größere Wanderungen gemeinsam durchzuführen.

Internationale Lohnvergleiche.

In der Betriebsräte-Zeitschrift des deutschen Metallarbeiterverbandes (Nr. 10) befaßt sich der bekannte Wirtschaftstheoretiker Wl. Woytinsky an Hand statistischer Angaben des Internationalen Arbeitsamts mit den internationalen Tendenzen in der Entwicklung der Löhne, wobei er speziell auch auf die bedeutungsvollen Verschiebungen in den Löhnen der gelernten und ungelerten Arbeiter zu sprechen kommt und dabei nachstehende Schlussfolgerungen zieht: „In allen Ländern ist dieselbe Erscheinung zu beobachten: in den ersten Nachkriegsjahren ist der Unterschied zwischen der Entlohnung der qualifizierten und unqualifizierten Arbeit stark zurückgegangen. Dann ist ein Rückschlag eingetreten. In den Jahren 1923/1924 konnte man glauben, daß der Ausgleich der Entlohnung eine vorübergehende Erscheinung gewesen ist und die Lohnunterschiede bald zu dem Stand der Vorkriegszeit zurückkehren werden. Jetzt sehen wir, daß von einer Rückkehr zu den Lohnverhältnissen der Vorkriegsjahre keine Rede mehr sein kann. Die unteren Schichten der Arbeiterschaft haben die von ihnen eroberten Positionen behalten. Seit dem Jahre 1924 entwickeln sich die Verhältnisse in allen Ländern, für die Statistiken vorhanden sind, in der Richtung der weiteren Annäherung der niedrigsten und höchsten Lohnsätze aneinander.“

Mit der Verringerung der Spanne zwischen der Entlohnung der qualifizierten und unqualifizierten Arbeiter ist eine andere Erscheinung aufs engste verbunden, die für die Lohnverhältnisse der Gegenwart nicht minder kennzeichnend ist, nämlich die Annäherung des Lohnes der Frau an den Lohn des Mannes.

In diesbezüglichen Durchschnittszahlen ist der Unterschied in der Veränderung des Verhältnisses zwischen den Löhnen der gelernten und ungelerten Arbeiter besonders bemerkenswert: auf dem Gebiet der qualifizierten Arbeit, wo der Lohn der Männer verhältnismäßig hoch ist, hat sich der Frauenlohn dem Männerlohn genähert. Bei den ungelerten Arbeitern hat sich eine entgegengesetzte Entwicklung vollzogen, weil hier die niedrigen Löhne der Männer mehr als die der Frauen angewachsen sind. Im großen und ganzen kann man jedenfalls feststellen, daß die Frau nach dem Krieg nicht nur die politischen Rechte erreicht, sondern auch erhebliche Schritte in der Richtung zur wirtschaftlichen Gleichberechtigung mit dem Mann gemacht hat.“

Abgesehen von der Darstellung allgemeiner Tendenzen ist Woytinsky in der Ausbeutung des vorhandenen Zahlenmaterials sehr vorsichtig. Auf die gleiche Vorsicht ist es zurückzuführen, wenn die verantwortlichen Instanzen der internationalen Arbeiterbewegung internationalen Lohnstatistiken gegenüber sehr skeptisch sind und die Hände meistens davonlassen. Obwohl einerseits unumwunden zugegeben werden muß, daß die genaue Kenntnis der Löhne in den verschiedenen Ländern und Industrien eine der ersten Voraussetzungen praktischer internationaler Gewerkschaftsarbeit ist, so darf andererseits nicht übersehen werden, daß es unter den jetzigen, von Tag zu Tag schwankenden Verhältnissen sozusagen unmöglich ist, ein richtiges Bild zu

erhalten, weshalb denn auch Woytinsky zu dem Schluß kommt: „Wenn man ein klares Bild von internationalen Tendenzen der Entwicklung der Löhne in der Nachkriegszeit gewinnen will, muß man vor allem die Wirkung der Schwankungen der Kaufkraft der Währungseinheiten auf die Geldlöhne ausschalten, was durch den Vergleich der Veränderung der Geldlöhne einerseits und der Lebensunterhaltungskosten andererseits erreicht wird. Mit einer vollständigen Genauigkeit kann jedenfalls ein solcher Vergleich nicht durchgeführt werden, weil hierzu eine einwandfreie internationale Statistik der Löhne und Lebenshaltungskosten fehlt.“

Eine solche Statistik zu schaffen, muß ohne Zweifel früher oder später zum konkreten Ziel der im Internationalen Gewerkschaftsbund zusammengefaßten Gewerkschaften werden, ja, sie kann überhaupt nur von den Gewerkschaften mit jener Zuverlässigkeit aufgestellt werden, die für praktisch verwendbare Vergleiche in Frage kommt. Es hat jedoch keinen Sinn, auf diesem Gebiet einen Anfang zu machen, solange die Gewerkschaften der verschiedenen Länder noch national mit einer zweckmäßigen Lösung des Problems der Lohnstatistik ringen und solange nicht international die Mittel und Organe vorhanden sind, um mit einer Genauigkeit und Koordination Feststellungen zu machen, die über ein Spiel mit Zahlen hinausgehen. Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IWB) hat sich neuerdings dieser Auffassung auch bei einer andern Aufgabe zu eigen gemacht, die direkt mit dem Lohnproblem zusammenhängt und verhältnismäßig weniger Schwierigkeiten bietet als die Lohnfrage, das heißt bei der vom Pariser Kongreß beschlossenen Erhebung über die Arbeitszeit in den verschiedenen Ländern. Alle nationalen und internationalen Gesehe und Konventionen haben ihn mit Recht nicht davon abgehalten, so an das Problem heranzutreten, als ob diese schönen, aber manchmal allzu theoretischen Dinge überhaupt nicht existierten. Von den Gewerkschaften selber soll untersucht werden, wie lange in einer bestimmten Woche in bestimmten, wichtigen Industrien effektiv gearbeitet wird. Wenn man bedenkt, auf wie viele Faktoren wegen der verschiedenen klimatischen Verhältnisse, der unterschiedlichen Dauer der Saisonarbeit, des früheren oder späteren Hereinbrechens der Dunkelheit usw. allein bei der Festlegung des Datums einer solchen Erhebung Rücksicht genommen werden muß, so kann man sich einen Begriff davon machen, wie unendlich viel schwieriger sich die Aufstellung internationaler Lohnstatistiken gestalten würde, bei der unzählige Besonderheiten in Berücksichtigung gezogen werden müssen, die — im Gegensatz zur Arbeitszeit — sogar in den einzelnen Betrieben starken Schwankungen unterworfen sind und von Momenten abhängig sind, die über den Betrieb hinaus in das Privatleben des einzelnen Arbeiters (Lebenshaltung und Lebensstandard) hineinreichen.

Zieht man weiter in Betracht, daß die Gewerkschaften eigentlich erst jetzt richtig in das nationale Wirtschaftsleben hineinzuwachsen beginnen und deshalb das Interesse für internationale Fragen noch oft — zu Recht oder zu Unrecht — wegen äußerst dringlicher nationaler Auf-

gaben ins Hintertreffen gerät, so muß man bei kritischen Äußerungen die Verantwortlichkeiten richtig zu verteilen wissen.

Wenn deshalb zum Beispiel der bekannte bürgerliche Wirtschaftspolitiker Dr. F. Pinner im „Berliner Tageblatt“ in einem Artikel über das Wiedergewachen und die rege Tätigkeit der Internationale der Finanzspekulanten sagt, daß die Ströme der Wechselwirkung immer reget von Land zu Land fließen, am schwächsten jedoch merkwürdigerweise bei der Arbeiterinternationale, deren überstaatliche Organisationen noch keine sonderliche Tragfähigkeit erlangt haben“, so ist vor allem zu wünschen, daß solche Feststellungen gleichermaßen wie die in letzter Zeit besonders zahlreichen Meldungen über die schnelle Vermehrung internationaler Kartelle und kapitalistischer Interessengemeinschaften der Weckung des Interesses für internationale Wirksamkeit auf nationalem Gebiet dienen mögen. Denn die Internationale ist in erster Linie das, was nationaler Impuls und nationales Interesse aus ihr machen. In diesem Sinne geben wir denn auch abschließend das diesbezügliche Urteil Woytinskys wieder: „Freilich hat die Arbeiterbewegung die nationalen Grenzen noch nicht überwunden. Freilich stellt noch immer der IWB — ebenso wie die Sozialistische Arbeiter-Internationale — eine ziemlich lose Organisation dar, die die Arbeiterbewegung der angeschlossenen Länder ideologisch befruchtet, aber praktisch zu leiten nicht imstande ist. Durch die Zollpolitik der herrschenden Klassen, die die Weltwirtschaft in abgeschlossene nationale Gebiete zerstückelt, wird die internationale Einigkeit der Arbeiterbewegung geschwächt. Der Geist des internationalen Wettbewerbs, der das kapitalistische Denken beherrscht, dringt auch in die proletarischen Kreise ein, was sich in ihrer Stellungnahme zu den Problemen der Wanderung, der Schutzölle, des Ausfuhrdumpings und dergleichen äußert.“

Internationale Nachrichten.

Jubiläum der Steinarbeiter-Internationale. Am 1. Juli sind 25 Jahre verflossen seit Gründung der Steinarbeiter-Internationale. Aus diesem Anlass hat das Internationale Sekretariat der Steinarbeiter, das seinen Sitz in Zürich hat, eine kleine Schrift herausgegeben, aus der wir einiges aus der Geschichte der Steinarbeiter-Internationalen entnehmen. Der Sekretär, Kollege Kolb, der gleichfalls sein 25jähriges Jubiläum als angestellter internationaler Sekretär feiert, schreibt in der Broschüre folgendes:

Die ersten Versuche für internationale Verbindung der Steinarbeiter, die Herbeiführung eines internationalen Zusammenschlusses, wurden durch den Deutschen Steinarbeiterverband im Jahre 1898 anlässlich seines Verbandstages in Würzburg unternommen. Auf diesem Verbandstage waren ausländische Gäste anwesend von den Berufsverbänden Oesterreichs, Norwegens und Schwedens. Es wurde hier die Einberufung eines internationalen Kongresses für das Jahr 1901 festgelegt. Verschiedene grosse Bewegungen und Aenderungen im Organisationswesen verhinderten die Ausführung des damaligen Be-

schluss. In den Jahren 1901 und 1902 nahm der Kollege Robert Kolb als Leiter des Schweizerischen Steinarbeiterverbandes den brieflichen Verkehr mit den einzelnen Landesorganisationen auf. Wenn auch damals noch viel Mühe aufgewendet werden musste, um die Leitungen der Verbände einiger Länder von der Notwendigkeit besserer internationaler Zusammenarbeit zu verständigen — der grösste Widerstand kam aus den überseeischen Ländern —, so zeigte sich erfreulicherweise eine grosse Sympathie für das internationale Zusammenarbeiten und Vorwärtstreben. Allseitig wurde einer Konferenz zugestimmt, die vom 31. Mai bis 2. Juni 1903 in Zürich tagte; vertreten waren die Landesorganisationen von Deutschland, Belgien, Italien, Frankreich, Schweden, Oesterreich, Ungarn, Triest und der Schweiz. Der Veteran der schweizerischen sozialistischen Bewegung, Greulich, hielt einleitend die Begrüssung. Die Stadtverwaltung in Zürich spendete eine angemessene Summe, die zur Besichtigung des Schweizerlandes vom Uetliberg aus diente.

Auf diesem Kongress wurde einstimmig beschlossen, ein internationales Steinarbeitersekretariat zu gründen, beginnend ab 1. Juli 1903, mit Sitz in Zürich.

Von den damaligen Verbandsvertretern sind leider nicht mehr viele am Leben. Von den Gestorbenen erwähnen wir hier Staudinger und Malmberg, von den aus den Organisationen Ausgeschiedenen Starke, Lalemand und Bokany. Uebriggeblieben von den Organisationsleitungen sind nur zwei, der Italiener Quaglino und Kolb.

In den 25 Jahren ihres Bestehens hat die Steinarbeiter-Internationale ausserordentlich viel für die Steinarbeiter der angeschlossenen Länder geleistet. Die Durchführung der Spezialgesetze zum Schutze der Steinarbeiter, die in Deutschland, Oesterreich, in den Niederlanden und in Dänemark erlassen wurden, sind zum Teil auf die Initiative der Steinarbeiter-Internationale zurückzuführen. Wir wünschen der Steinarbeiter-Internationale zu ihrem Jubiläum weiteren Erfolg und Aufstieg.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Rechnungsabschluss

des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands über das 1. Quartal 1928.

a) Lokalkassen. Einnahmen.

An Vermögensbeständen vom Jahre 1927 ..	935 705,93 M
„ Lokalfondsbeiträgen ..	295 622,90 „
„ sonstigen Eingängen ..	43 072,34 „
Summa ..	1 274 401,17 M

Ausgaben.

Für Aufwendungen insgesamt ..	431 733,48 M
Vermögensbestände am Quartalschluss ..	842 667,69 „
Summa ..	1 274 401,17 M

b) Zentralkasse. Einnahmen.

An Vermögensbestand vom Jahre 1927 ..	3 458 332,39 M
„ Guthaben in diversen Zahlstellen ..	415 103,50 „
„ Zentralfondsbeiträgen ..	725 254,— „
„ Zentral-Streikfondsbeitrag. (Reste v. 1926)	760,— „
„ Bücherbüchsen ..	344,70 „
„ Verbandsliteratur ..	2 454,35 „
„ Zinsen ..	18 451,98 „
„ diversen Eingängen ..	1 310,20 „
Summa ..	4 622 011,12 M

Ausgaben.

Für Bauarbeiterschuss ..	410,04 M
„ Bildungszwecke ..	36 401,15 „
„ Beiträge an den I.O.B. ..	2 512,90 „
„ Erwerbslosenunterstützungen ..	1 020 116,35 „
„ Gemahregeltenunterstützungen ..	1 408,89 „
„ Konferenzen ..	1 807,20 „
„ Rechtsschuss und Prozeszkosten ..	3 344,45 „
„ Reichsversicherung ..	2 922,80 „
„ Reiseunterstützungen ..	522,— „
„ Sterbefälleunterstützungen ..	9 218,— „
„ Streikunterstützung ..	16 665,99 „
„ Unterstützungs-Vereinigung ..	5 185,79 „
„ Verbandsorgane ..	39 143,76 „
„ Verbrautes Werkzeug ..	670,50 „
„ Verwaltungskosten:	
a) zentrale ..	49 170,90 „
b) sachliche und allgemeine ..	19 609,81 „
„ Werbezwecke ..	64 660,59 „
Vermögensbestand am Quartalschluss ..	3 323 928,84 M
Guthaben in diversen Zahlstellen ..	24 311,16 „
Summa ..	4 622 011,12 M

Mitgliederbewegung.

Im Laufe des 1. Quartals wurden 10 Zahlstellen neu errichtet, während sich 3 Zahlstellen auflösten, so dass am Schlusse des Quartals in 947 Zahlstellen 103 682 Mitglieder gezählt wurden.

Adolf Römer, Kassierer, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus
Vorstehenden Rechnungsabschluss geprüft und mit den Büchern nebst Belegen übereinstimmend befunden zu haben, bestätigen

Hamburg, den 30. Juni 1928.

Josef Melzer, 2. Vorsitzender, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus.
Fritz Huber, Harburg a. d. E., Marienstr. 78.)
Ernst Kahlmann, Hbg. 5, Langereihe 65, Hs. B. I.) Revisoren.

Kassengeschäftliches.

Das zweite Quartal war mit dem 30. Juni beendet. Mit diesem Datum hat jeder Zahlstellenkassierer seine Bücher abzuschließen, die Abrechnung für die

Hauptkasse aufzustellen und diese, nachdem sie von den Revisoren geprüft worden ist, misamt den noch restlichen Zentralfondsbeiträgen und etwaigen der Hauptkasse in Rechnung zu stellenden Belegen unterzüglich, spätestens bis zum 15. Juli einzufenden.

Beitragsmarken, die infolge veränderter Stundenlohngestaltung nicht mehr maßgebend sind, müssen sofort eingekauft werden. Mitglieder, die über 6 Wochen mit den Beiträgen rückständig sind, verlieren ihre Anrechte; es liegt daher im eigenen Interesse aller Mitglieder, die Beiträge pünktlich zu entrichten; sie haben bei etwaiger späterer Nachleistung kein Anrecht darauf, die bereits außer Kurs gesetzten Marken zu erhalten, sondern müssen dann die neuen auf Grund der veränderten Lohnsätze eingeführten Marken kleben lassen.
Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Erfolgreiche Lohnbewegung in Wifflingen (Hannover).
Im Tarifgebiet Nordwestdeutschland (Hannover) ist der Kreis Hfenhagen, wozu auch Wifflingen gehört, im Geltungsbereich aufgeführt, aber in die Lohnabelle nicht einbezogen. Die Unternehmer sind in diesem Gebiet unorganisiert und zahlen bis jetzt Löhne von 55 bis 65 $\frac{1}{2}$ die Stunde. Durch neue Verhandlungen und durch Mithilfe der staatlichen Schlichtungsinstanzen wurde der Lohn vom 22. Juni 1928 an auf 83 $\frac{1}{2}$ die Stunde festgesetzt. Die Lohnregelung gilt bis zum 28. September 1928.

Erfolgreiche Lohnbewegung in Kattowitz (Polnisch-Oberschlesien.) Seit November 1927 ist mit den Unternehmern für das Baugewerbe über den Abschluss einer neuen Lohnregelung verhandelt worden. Am 13. April wurde ein Schiedsspruch gefällt, der durch die Unternehmer abgelehnt wurde. Nunmehr hat der polnische Minister für Arbeit und soziale Fürsorge durch Verordnung vom 12. Juni 1928 diesen Spruch mit Wirkung vom 1. April 1928 für verbindlich erklärt. Somit betragen die Spitzlöhne vom 1. April an rückwirkend 1,45 Floty die Stunde. Nach deutschem Gelde umgerechnet sind dies 65 $\frac{1}{2}$.

Erfolgreicher Streik in Seidenberg. Die Tonwerke Firma Förslerer baute eine neue Industrieanlage und stellte selbst Zimmerer ein. Trotzdem der tarifliche Stundenlohn 98 $\frac{1}{2}$ betrug, zahlte die Firma nur 80 $\frac{1}{2}$. Es wurde mehrere Male ergebnislos mit der Firma wegen der Durchführung des Tariflohnes verhandelt. Deshalb wurde die Arbeit eingestellt und nach einem zehntägigen Streik war die Firma bereit, den Tariflohn von 98 $\frac{1}{2}$ zur Auszahlung zu bringen. Die Arbeit wurde am 22. Juni wieder aufgenommen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Hamburg. Am 16. Juni tagte die Zahlstellenversammlung, um Stellung zu nehmen zum Abschluss von Richtlinien über die Arbeitsleistung im Zimmergewerbe für Groß-Hamburg. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden die seit der letzten Versammlung verstorbenen Kameraden Stahl und Brüllau in der üblichen Weise geehrt. Kamerad Steinfeldt berichtete über die Verhandlungen mit den Unternehmern zur Verbesserung des Leistungstarifs. Es sei gelungen, verschiedene Punkte des letzten Vorschlags zu verbessern. Zu bedauern sei nur, daß es noch immer eine ganze Reihe von Kameraden gibt, die nicht wissen, was sie zu leisten haben. Dadurch werden der Verhandlungskommission die größten Schwierigkeiten bereitet, weil sie weit mehr leisten, als schon in den vorhergehenden Vorschlägen festgelegt war. Wenn es trotzdem gelang, noch Verbesserungen zu erzielen, so mag das als ein Erfolg der Kommission verbucht werden. Es werde nun aber nicht mehr möglich sein, weiteres herauszuholen. Der Vorstand will nicht, daß die neuen Sätze als bindende Vereinbarung abgeschlossen werden, sondern hat beschlossen, sie als Richtlinien zu betrachten, und ersucht die Zahlstellenversammlung, in diesem Sinne zu beschließen. Wenn die Arbeitsleistungen nach den Richtlinien innegehalten werden, dann sei es auch möglich, die Erwerbslosigkeit unter den Zimmerern Hamburgs auf ein Minimum herabzudrücken. An der Aussprache beteiligten sich die Kameraden Schwerdtfeger, Stiehling, Liebetrau und Klaff. Alle Redner sprachen sich gegen die Vorlage und gegen die Herausgabe von Richtlinien aus. Im Schlusswort ging Kamerad Steinfeldt eingehend auf die Ausführungen der Redner ein. Der Redner erläuterte zunächst den Unterschied zwischen einer Vereinbarung und Richtlinien und stellt fest, daß auf einigen Baustellen bereits nach der alten, schlechteren Vorlage gearbeitet werde. In dieser Richtung wurden schon Vereinbarungen auf den Baustellen abgeschlossen, unter anderem auch bei der Firma F. Potenberg. Die Belegschaft habe aber eine Resolution an den Vorstand gefandt, in der der Verhandlungskommission das größte Mißtrauen ausgesprochen wurde, trotzdem dieselbe Belegschaft nach der schlechteren Vorlage eine Vereinbarung mit der Firma getroffen hat. Man sehe, wie solche Resolutionen zu bewerten sind. Auch bei andern Firmen werden bedeutend höhere Leistungen vollbracht, wie in der Vorlage vorgesehen ist. Es könne niemand gezwungen werden, höhere Leistungen zu vollbringen. Wer die Erwerbslosigkeit vermindern will, wer das jetzige Arbeitstempo beibehalten will, wer auf den Baustellen eine vernünftige Arbeitsweise wünscht, der muß auch dafür eintreten, das Abhilfe geschaffen wird; dazu sollen die Richtlinien dienen. Mit großer Mehrheit beschloß die Zahlstellenversammlung, die Vorlage als Richtlinien herauszugeben. Ein Antrag des Kameraden Stiehling, die Zahlstellenversammlung möge beschließen, für die streikenden freigewerkschaftlichen Klempner 5000 M zu bewilligen, wird abgelehnt mit der Begründung, daß vom Metallarbeiterverband in dieser Richtung noch keine Wünsche geäußert worden sind; sollte das geschehen, so sei der Zimmererverband der letzte, der nichts geben würde. Ein weiterer Antrag des Bezirks Hammerbrook wird bis zur nächsten Zahlstellenversammlung zurückgestellt. Unentschieden fehlten die Kameraden Grelender, Schoop, Marquardt, Johannsen, Volksen, Bartels, Dorendorf, Todt, Bunfen, Franke, Lübr, Knabe, Weilandt,

Allerding, Lichte, Haß, Knorre, Maack, Burmester, Böttcher, Busch, Moldenhauer, Waade, Hüppner, Busse, Brüggel, Thies, Werner, Bielert, Boff, Thymian, Rehder, Wangel, Pahl, Bruns, Wick und Rump.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Otto Streine. Otto Streine, der Vorsitzende des Malerverbandes, kann am 1. Juli auf eine 25jährige erfolgreiche Tätigkeit im Malerverband zurückblicken. Otto Streine verkörpert ein Stück Geschichte des Malerverbandes. In den verschiedensten Funktionen als ehrenamtlicher und angestellter Funktionär tätig, hat er es verstanden, sich überall das Vertrauen seiner Berufsgenossen zu erwerben. Besonders um die Maler-Internationale und im Kampfe um die Befestigung der Gesundheitsgefahren im Malergewerbe hat sich Otto Streine große Verdienste erworben. Unfern herzlichsten Glückwunsch diesem Jubilar.

40 Jahre Bekleidungsarbeiterverband. Der Bekleidungsarbeiterverband kann nunmehr auf ein 40jähriges Bestehen zurückblicken. In der Zeit vom 5. bis 8. August 1888 fand in Erfurt ein Kongress der deutschen Schneider statt, der beschloß, die bestehenden lokalen Fachvereine im „Deutschen Schneiderverband“ zusammenzufassen. In den ersten Jahren nach der Gründung hat sich der Verband trotz aller Polizeischikane gut entwickelt. Aber auch an Rückschlägen der verschiedensten Art hat es, besonders in den 90er Jahren, nicht gefehlt. In der Festschrift, die der Verband anlässlich des am 2. Juli in Steffin stattfindenden Jubiläumstages herausgegeben hat, wird nicht nur die Geschichte, sondern werden auch die Lohn- und tarifpolitischen Erfolge des Verbandes eingehend gewürdigt. Dem Verband, dem heute ungefähr 88 000 Mitglieder, einschließlich 9000 Jugendlichen, angehören, haben sich im Jahre 1907 die Wäschereiarbeiter und 1923 die Kürschner angeschlossen. Die Verbandsgeschichte, die Tarifpolitik und ihre Erfolge sowie die Leistungen des Verbandes von 1888 bis 1928 werden neben vielen interessanten Verhandlungen in der 16seitigen Jubiläumssnummer der Verbandszeitung eingehend behandelt. In einer besonders inhaltlich und drucktechnisch gut gelungenen Festschrift, „Bedeutungsvolle Städte in der Geschichte des Deutschen Bekleidungsarbeiterverbandes“, wird in feiner Weise geschichtlich wertvolles Material veröffentlicht. Wir wünschen dem Bekleidungsarbeiterverband zu seinem Jubiläum weitere Erfolge im Kampfe um die Verbesserung der beruflich-wirtschaftlichen Lage seiner Mitglieder.

Sozialpolitisches.

Der Konsument zahlt alles! Der Konsument ist der große Packerel, auf dem letzten Endes alle Schwankungen der Preisgestaltung ausgetragen werden. Das ist keine besondere Weisheit. Immerhin ist es interessant, daß auch Unternehmer dies anerkennen. In der „Vossischen Zeitung“ schreibt Herr Richard Sichter, Generaldirektor der Lingner-Werke, in einem lehrreichen Artikel unter obiger Ueberschrift. Der Artikelschreiber wendet sich gegen die hohen Einfuhrzölle, die auf ausländische Rohstoffe und Halbfabrikate gelegt werden. Die 250 Millionen Mark, die das Reich hierfür einnimmt, muß natürlich letzten Endes der Konsument bezahlen. Doch daneben vervielfältigt sich dieser Betrag, weil der Preisanschlag der verschiedenen Zwischenstellen prozentual erfolgt. Als Beispiel dafür, aus welchen Bestandteilen sich die Preise zusammensetzen, wird folgendes angeführt:

„Was sind die Bestandteile des Konsumentenpreises? Zunächst kommen bis zu 50 %, also ungefähr die Hälfte des Konsumentenpreises, dem Einzel- und Großhandel zugute. Von der andern Hälfte des Preises muß der Produzent die hohen Steuern, die sozialen Lasten, die Handlungskosten und die sonstigen Spesen bestreiten, so daß die eigentlichen Produktionskosten, das heißt Material und produktive Löhne, nur einen kleinen Teil des vom letzten Verbraucher bezahlten Preises ausmachen. Ein schematisches Beispiel wird diese Behauptung sofort klar erscheinen lassen. Nehmen wir an, daß bei der Herstellung eines Artikels Material und Löhne 1 M kosten und für dieses Material 20 $\frac{1}{2}$ Zoll gezahlt wurden, so daß Material + Zoll + Lohn 1,20 M ausmachen. Dieser Artikel wird beispielsweise dem letzten Konsumenten für ungefähr 7 M verkauft. Dieser Preis entsteht folgendermaßen:

Der Konsument bezahlt	7,— M
Davon fallen dem Einzelhandel 30 bis 40 % zu	2,80 „
Der Einkaufspreis des Detaillisten ist also ..	4,20 „
Von dem Detaillisteneinkaufspreis fließen dem Großhandel 15 bis 20 % zu	0,80 „
Der Erlös des Fabrikanten ist somit	3,40 „
50 bis 60 % des gesamten Erlöses sind erforderlich, um die Handlungskosten, die Generalunkosten, die Soziallasten und die Steuern des Produzenten zu bestreiten, in diesem Falle	2,— M
Die oben erwähnten eigentlichen Produktionskosten	1,20 „
Insgesamt-Kosten des Produzenten	3,20 M
Gewinn des Produzenten	0,20 M

Das Beispiel ist, wie gesagt, schematisch und dient lediglich zur Illustration bestehender Wirtschaftsverhältnisse. Man muß also, um den Konsumentenpreis zu bekommen, die eigentlichen Produktionskosten der Güter mit, sagen wir 4 bis 6 multiplizieren! Dies klingt geradezu unheimlich, aber es ist der tatsächliche Zustand bei einer großen Anzahl von Industrien. Diesen Worten ist eigentlich wenig mehr hinzuzusetzen. Sie beweisen ziemlich klar, daß der Weg bis zur Konsumtion reichlich übersteht ist und die breite Volksmasse für diese Fehlorganisation der Wirtschaft bluten muß. Durch die prozentualen Preisanschläge bezahlt der Konsument einen Aufschlag für Zölle nicht in Höhe von 250 Millionen Mark, sondern mindestens 4 bis 6 mal soviel, also mehr als eine Mil-

liarde. Man muß diesem Artikelschreiber für diesen Freimut dankbar sein. Denn neben der Kritik der deutschen Zollpolitik bietet das Material weit mehr Anknüpfungspunkte für die Art und Weise wie die Wirtschaft heute privatkapitalistisch betrieben wird. Wir stimmen dem Herrn Sichter durchaus zu, wenn er schreibt: „In der Erhöhung der Kaufkraft des Verbrauchers liegt allein die Möglichkeit der Belebung unserer Wirtschaft, ihr den fehlenden Impuls zu geben.“ Dadurch, das durch überseht Preispolitik die Kaufkraft des Konsumenten eingeschränkt wird, handelt die heutige Privatwirtschaft wirtschaftsfeindlich. Sie müßte schleunigst reformiert werden.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Invaliden- oder Angestelltenversicherungspflicht?

Der Zimmermann R. O. in B. war als „Monteur“ gegen Stunden- oder Akkordlohn bei der Maschinenbau-Aktiengesellschaft W., Abteilung Kühlwerksbau, Holzminnen, Freistaat Braunschweig, beschäftigt. Er hatte auf den auswärtigen Baustellen den sachgemäßen Zusammenbau der von der vorgenannten Firma hergestellten, baufertig zugeschnittenen und bearbeiteten Hölzer und Materialien zu Kaminkühlern der Gradierwerke zu bewirken. Während dieser Dauer des Vertragsverhältnisses war er ausdrücklich zu körperlicher Mitarbeit verpflichtet. Seine Tätigkeit wurde durch Betriebsingenieure oder Montageinspektoren nachgeprüft. Er war bei der Ausführung der Montage an die von der Firma hergestellten genauen Pläne und Einzelanweisungen gebunden. Nach Bedarf konnte D. auf den Montagestellen auch Hilfsarbeiter annehmen und hatte diese auch zu beaufsichtigen und ferner die von der Firma berechneten und eingedachten Löhne auszuführen. Desgleichen hatte er auch für diese Hilfsarbeiter Versicherungsanmeldungen zu bewirken und die Einbehaltung der Steuer- und Versicherungsbeiträge vorzunehmen usw. Auf Grund dieser Tätigkeit hielt sich D. für versicherungspflichtig nach dem Angestelltenversicherungsgesetz und stützte sich ferner auf die zwischen dem Polierbund Deutschlands und seiner Firma abgeschlossenen Vertragsverhandlungen vom 28. Juni 1928, wonach auch eine Vereinbarung gemäß § 193 des Angestelltenversicherungsgesetzes gegeben wäre. Ferner hätte die Firma sein Arbeitsverhältnis im Schriftwechsel wiederholt mit „Bauführer, leitender „Monteur“ und „Betriebsleiter“ bezeichnet, woraus ebenfalls die Versicherungspflicht gemäß § 1 des Angestelltenversicherungsgesetzes geschlossen werden müßte.

Die Arbeitgeberin erkannte anfangs durch Schreiben vom 12. Juli 1927 die Angestelltenversicherungspflicht an, zog aber diese Anerkennung durch Schreiben vom 3. November 1927 zurück, nachdem sie vom Direktorium der Reichsanstalt zu Berlin zwecks Zahlung des Beitrags vom 1. Januar 1928 an aufgefordert worden war. Sie begründete den Widerruf damit, daß bei Abgabe der Willenserklärung ihrer Zweigabteilung in Holzminnen sich diese im Irrtum befunden hätte in Verfolg der Verbindlichkeitsklärung des Tarifvertrages usw. Die Landesversicherungsanstalt Braunschweig hatte sich unter dem 24. April 1928 gemäß des § 194 Absatz 3 des Angestelltenversicherungsgesetzes dahingehend geäußert, daß nach ihrer Auffassung D. nicht angestellten-, sondern in validen versicherungspflichtig sei, wogegen D. sich für angestelltenversicherungspflichtig hielt.

Das angerufene Versicherungsamt in Br. hielt D. während seiner Tätigkeit bei der vorgenannten Firma als Monteur nicht für versicherungspflichtig nach dem § 1 des Angestelltenversicherungsgesetzes und führte in seiner gefällten Entscheidung vom 23. Mai 1928 unter anderem folgendes aus:

„... Es kann dahingestellt bleiben, ob die Zweiganstalt Holzminnen wirksam ihre Unterschrift vom 12. Juli 1927 zurückziehen konnte. Die von der Hauptstelle W. vorgebrachten Gründe der mangelnden Vertretungsmacht vermögen diese Wirkung zu bewirken... Für die Beurteilung der Frage, ob D. angestellten- oder invalidenversicherungspflichtig ist, sind entscheidend einzig die tatsächlichen Gesamtarbeitsverhältnisse. Den Behauptungen des D. darüber, wie die Firma selbst sein Arbeitsverhältnis bezeichnet habe, kann danach auch nur indirekt Bedeutung zukommen, nämlich nur soweit, als aus diesen Bezeichnungen Schlüsse auf die Art der Beschäftigung gezogen werden könnten. Solche Schlüsse scheinen in vorliegendem Fall aber deshalb nicht angängig, weil die Arbeitsbezeichnungen nach den in seinem Schreiben vom 2. Januar 1928 aufgeführten Stellen aus dem Schreiben der Antragstellerin vom 18. Mai 1925: „leitender Monteur“ und „Betriebsleiter“ sich nur auf die Pflicht zur Beachtung der Unfallversicherungsverordnungen und auf die Verantwortung für Unfälle beziehen, nicht aber auf allgemeine Leistungsbefugnisse hindeuten sollen; sie sollen also nur den Zweck haben, D. zum Bewußtsein zu bringen, daß er wegen der Erledigung dieser Obliegenheiten wie ein Bauführer, Betriebsführer, haffe... Auch nach der weiter anzustellenden Prüfung, ob D. etwa zu den sonst nach § 1 Nr. 2 des Angestelltenversicherungsgesetzes versicherungspflichtigen Personen zu zählen ist, muß die Versicherungspflicht verneint werden. Einer Bezahlung widersprechen die tatsächlichen vorliegenden Arbeitsbedingungen, denn die Tätigkeit D.s besteht in der Zusammensetzung der baufertig zugeschnittenen und vorgeordneten Hölzer nach genau festgelegtem Plan über Gesamtaufbau und Einzelausführung. Eine Heranziehung von Hilfskräften zu dieser hauptsächlich körperlich zu verrichtenden Arbeit findet nach den jeweiligen Erfordernissen, regelmäßig jedoch nur im geringen und nicht in einem solchen Umfange statt, daß D. seiner körperlichen Mitarbeit enthoben würde. D. übt also nicht eine ausschließlich leitende oder beaufsichtigende Tätigkeit aus, vielmehr liegt die Hauptbeschäftigung in körperlicher Mitarbeit, neben der im kleinen Umfange in bestimmten einzelnen Angelegenheiten schriftliche Arbeiten erledigt werden. Dabei kann seine Stellung nicht als eine der eines Betriebsbeamten oder Werkmeisters angesehen werden. Auch sprechen die Bezahlung sowie die regelmäßige Beaufsichtigung

durch andere Betriebsbeamte gegen die Annahme einer leitenden oder im Sinne dieser Bestimmung gehobenen Stellung usw.“ Hiernach ist festgestellt worden, daß der Zimmerer D. in seiner Betätigung als „Monteur“ bei der geschilderten Arbeitsart der vorgenannten Arbeitgeberin nicht angestellten-, sondern in validen versicherungspflichtig ist. Diese Auffassung deckte sich auch mit derjenigen Entscheidung des Reichsversicherungsamts, die in einem gleichartigen Fall früher gefällt worden war. Hinzu kam, daß die Montagestellen, auf der die vorübergehenden Arbeiten von D. ausgeführt wurden, nicht als Betrieb oder Betriebsteil im Sinne bestehender Vorschriften angesehen werden konnte. — Immerhin kann dieser erneut entschiedene Versicherungsfreifall zur Klärung ähnlicher und nicht zu vermeidender zweifelhafter Versicherungsfälle beitragen. Möge er daher seitens der Leserschaft beachtet werden. R. W.

Arbeitsgerichtliches.

Die Vereinigungsfreiheit der Lehrlinge. Vielfach versuchen die Unternehmer auch heute noch, in die Lehrverträge Bestimmungen einzuschmuggeln, die dem Lehrling verbieten, Vereinen irgendwelcher Art ohne Zustimmung des Lehrherrn beizutreten. Diese Bestimmungen sind verfassungswidrig. Dennoch versuchen die Unternehmer diese vorsintflutlichen Bestimmungen im Lehrvertrag niederzulegen. Vor einiger Zeit mußte sich das Landesarbeitsgericht Königsberg als Berufungsinstanz mit folgendem Fall beschäftigen:

Ein Lehrling hatte mit seinem Lehrherrn einen Vertrag abgeschlossen, der im § 9 Absatz 5 folgenden Wortlaut hat: „Vereinen irgendwelcher Art darf der Lehrling ohne Genehmigung des Lehrherrn nicht beitreten, Zuwiderhandlung berechtigt den Lehrherrn zur sofortigen Aufhebung des Lehrverhältnisses und zur Forderung der im § 17 (des Lehrvertrages) vorgesehenen Entschädigung.“ Einige Wochen nach Eintritt in das Lehrverhältnis trat aus nichtigen Ursachen ein Konflikt zwischen dem Lehrherrn und dem Lehrling ein. Der Lehrling trat dem Arbeiter-Turn- und Sportverein bei und wurde deshalb von seinem Lehrherrn entlassen. Bei der Entlassung stützte sich der Unternehmer auf den § 9 Absatz 5 des Lehrvertrages. Gegen diese widerrechtliche Lösung des Lehrvertrages hat der Lehrling und sein gesetzlicher Vertreter Einspruch erhoben und Klage beim Arbeitsgericht angehängt.

In erster Instanz hatte sich das Arbeitsgericht Insterburg mit folgendem Tatbestand zu befassen: Im Sommer 1927 ist der Kläger in den Arbeiter-Turn- und Sportverein St. eingetreten. Am 9. Juni 1927 kam es hierüber zu einer Aussprache zwischen den Parteien, weil der Beklagte angeblich mit den Leistungen des Klägers und mit dessen Beiträgen nicht mehr zufrieden war, und weil er diese Verschlechterung auf Einflüsse zurückführte, die von einzelnen Mitgliedern jenes Vereins auf den Kläger nach seiner Ansicht ausgeübt wurden. Bei dieser Gelegenheit erklärte der Beklagte dem Kläger, dieser solle aus dem Verein austreten, er solle in den von einem Herrn W. geleiteten Sportverein eintreten, dann könne der Kläger weiterarbeiten. Der Kläger hat es abgelehnt, dem W'schen Verein beizutreten mit der Begründung, er bleibe im Arbeiter-Turn- und Sportverein, wohin er gehöre. Hierauf erklärte der Beklagte: „Dann kann ich Dich nicht brauchen“. Der Kläger fragte darauf: „Dann kann ich wohl gehen?“ worauf der Beklagte erwiderte: „Ja, Du kannst aufhören!“

Das Landesarbeitsgericht hat — im Gegensatz zum Arbeitsgericht I. Instanz — die unter anderem auf Schadenersatz gerichtete Klage des Lehrlings dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt aus folgenden Gründen:

Dagegen ist das Landesarbeitsgericht der Ansicht der Vorinstanz über die Gültigkeit des § 9 des Lehrvertrages, insbesondere des letzten Absatzes dieses Paragraphen, nicht beigetreten. Nach Artikel 118 der Reichsverfassung hat jeder Deutsche das Recht, innerhalb der Schranken der allgemeinen Gesetze seine Meinung frei zu äußern. In diesem Recht darf ihn kein Arbeitsverhältnis hindern, und niemand darf ihn benachteiligen, wenn er von diesem Rechte Gebrauch macht. Nach Artikel 124 der Reichsverfassung haben alle Deutschen das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine oder Gesellschaften zu bilden. Dies Recht kann nicht durch Vorbeugungsmaßnahmen beschränkt werden. Hiernach steht das Recht der Vereinigungsfreiheit auch Minderjährigen zu. Es findet seine natürliche Grenze in dem Recht der elterlichen Gewalt. Der Inhaber der elterlichen Gewalt oder der gesetzliche Vertreter eines Minderjährigen hat auf Grund der Sorge für die Person und des hierin eingeschlossenen Erziehungsrechtes beziehungsweise der Erziehungspflicht das Recht, den gesamten Lebenswandel des Minderjährigen zu beaufsichtigen und dem letzteren die Teilnahme an Vereinigungen zu unterlagen, die er für die Entwicklung des Minderjährigen für nicht geeignet hält. Wesentlich anders steht der Lehrherr dem minderjährigen Lehrling gegenüber, insbesondere dann, wenn der Lehrling seinen außerdienstlichen Aufenthalt nicht im Hause des Lehrherrn, sondern — wie im vorliegenden Falle — im Haushalt des gesetzlichen Vertreters hat. Der Lehrvertrag ist in allererster Linie ein Arbeitsvertrag (Kassel, Arbeitsrecht § 40), wenn er auch mit Rücksicht darauf, daß für die längste Dauer der Lehrzeit die Lasten des Lehrherrn die Pflichten des Lehrlings bei weitem überwiegen, als ein Sonderarbeitsvertrag anzusprechen ist. Gerade mit Rücksicht darauf, daß im Interesse einer wirklich guten Ausbildung ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen den Parteien dieses Arbeitsvertrages herrschen muß, wird man dem Lehrherrn auch ein gewisses Maß väterlicher Zucht zubilligen müssen. Dieses Recht der väterlichen Zucht jedoch darf nicht im Widerspruch stehen mit den Grundrechten, wie sie in der Verfassung gewährleistet werden. Würde man dies zugestehen, so würde man dem Lehrherrn auf Grund jener im Absatz 5 des § 9 enthaltenen Bestimmung schließlich auch das Recht zubilligen können, dem Lehrling die durch Artikel 159 der Reichsverfassung gewährleistete Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen zu unterbinden. Die Erklärung des Beklagten, der Kläger könne weiterarbeiten, wenn er dem W'schen Sportverein beitrete,

läßt erkennen, daß der Beklagte den 18 Jahre alten Kläger in seiner politischen Entwicklung und Einstellung beeinflussen wollte. Dies war nach den Bestimmungen der Reichsverfassung unzulässig. Infolgedessen ist die Bestimmung des Absatzes 5 § 9 des Lehrvertrages nichtig. Das Gericht hat die Frage geprüft, ob wegen der Nichtigkeit dieser Bestimmung etwa der ganze Lehrvertrag als nichtig angesehen werden soll; es hat diese Frage aber verneint, weil an sich diese Bestimmungen über die väterliche Zucht des Lehrherrn gerade im vorliegenden Fall, wo der Lehrling seine außerdienstliche Zeit nicht im Hause des Lehrherrn und in dessen Familiengemeinschaft zubringen hatte, nicht von ausschlaggebender Bedeutung sind. Den Parteien kam es bei Abschluß des Vertrages in erster Linie darauf an, die berufliche Ausbildung des Lehrlings zu sichern und zu gewährleisten. Dies geht auch daraus hervor, daß der Lehrvertrag entgegen dem formularmäßigen Vordruck in seinem § 17 keinerlei Bestimmungen darüber enthält, welche Entschädigung der Lehrling für den Fall der Auflösung des Vertrages auf Grund des § 9 Absatz 5 an den Lehrherrn zu zahlen hat.

Der Lehrvertrag ist also gemäß § 139 BGB. als in seinem übrigen Teil gültig anzusehen. Er ist durch den Lehrherrn vorzeitig gelöst, so daß dem Lehrling gemäß § 18 des Vertrages ein Schadenersatzanspruch zusteht. Die Auffassung des Landesarbeitsgerichts entspricht der heute wohl herrschenden Meinung (vergleiche Kassel, Arbeitsrecht, 3. Auflage, Seite 279, Anmerkung 2).

Literarisches.

Bürgerliche und proletarische Sozialpolitik. Die Probleme der Sozialgesetzgebung stehen jetzt im Vordergrund des allgemeinen Interesses. Da ist es zu begrüßen, daß in dem soeben erschienenen Jahrbuch der „Büchervarte“ Simon Kagenstein die Ziele und Methoden der Sozialpolitik herauszuarbeiten sucht und die Grenzen zwischen bürgerlicher Sozialreform und proletarischer Sozialpolitik zieht. In der Beilage „Arbeiterbildung“ behandelt Adolf Johannesson das Problem der sozialistischen Festgestaltung. Die „Büchervarte“ mit Beilage „Arbeiterbildung“ ist zum Preise von 1,50 M für das Vierteljahr durch die Post oder die Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 P. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

Veranstaltungsanzeiger.

Dienstag, den 10. Juli:
Aachen: Abends 6 Uhr in der Restauration Schröder, Rudolfstraße 44. — Gotha: Nach Feierabend im Volkshaus „Zum Mohren“. — Kiel: Abends 7 Uhr im Lichtsaal, Gewerkschaftshaus. — Sagan: Im Volkshaus, Fieschendorferstraße.

Mittwoch, den 11. Juli:
Essen, Bezirk Harvest-Dorsten: Abends 7 Uhr in der Wirtschaft „Steinhauer“ an der Lippe.

Donnerstag, den 12. Juli:
Penzig: ½ Stunde nach Feierabend bei R. Christensen.

Freitag, den 13. Juli:
Augsburg: Abends 7 Uhr im „Wittelsbacher Hof“. — Eisenberg: Abends 5½ Uhr im Volkshaus. — Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — Merseburg: Zahlabend von 6 bis 8 Uhr in Leuna, „Zum heitren Blick“. — Neumünster: Abends 8 Uhr in der Klosterrede beim Gastwirt Mommsen. — Schwerin: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Ulm: Nach Feierabend in der Wirtschaft „Zur Insel“.

Sonntag, den 14. Juli:
Buer, Bezirk Gladbeck: Abends 7 Uhr bei Vorste, Gasthaus „Zum Stadtwald“. — Böllig: Abends 7 Uhr beim Gastwirt Otto Schmidt. — Essen, Bezirk Fronhausen-Holferhausen: Abends 7 Uhr, „Thömmes“, Frohnhauserstr. 158. — Essen, Bezirk Steele: Abends 7 Uhr bei Heibach, Bergstr. 9. — Essen: Lehrlingsversammlung abends 7 Uhr, Steelerstr. 17, Zimmer 4. — Geisenkirchen, Bezirk Waffenscheid: Abends 7½ Uhr bei Braukämper, Bebelplatz. — Lützen: Abends 8 Uhr im Bürgergarten. — Tangermünde: Abends 8 Uhr in der Genossenschaft. — Waren: Abends 8 Uhr im „Gasthaus zur Traube“.

Sonntag, den 15. Juli:
Kempten: Vormittags 10 Uhr im Gasthaus „Zur Glocke“. — Neuß: Vormittags 10 Uhr bei Jacob Schriddeles, Rheinfstraße.

Sterbetafel.

Berlin. Am 6. Juni starb unser Mitglied, der Kamerad **Julius Krüger**, Bezirk 18, im Alter von 53 Jahren an den Folgen eines Baunfalles.
Herne i. Westf. Am 21. Juni verunglückte tödlich unser Kamerad **Paul Kolbe** im Alter von 25 Jahren durch Sturz mit dem Motorrad.
München. Am 21. Juni starb unser Kamerad **Georg Ott** im Alter von 65 Jahren infolge Magenleidens.
Neugersdorf. Am 23. Juni starb unser Mitglied, der Kamerad **Friedrich Engler**, Ebersbach, im Alter von 56 Jahren an Zuckerkrankheit.
Stettin. Am 17. Juni ist unser Jungkamerad **Joachim Krüger**, Bezirk 2, im Alter von 19 Jahren von ruchloser Hand erschlagen worden. — Am 23. Juni starb unser langjähriges Mitglied, der Kamerad **Hermann Labs**, Bezirk 5, im Alter von 53 Jahren an den Folgen eines Unglücksfalles.
Ehre ihrem Andenken!

Anzeigen.

Der **Wilhelm Rindereit** wird ersucht, seinen Zimmerer Verpflchtungen der Jahrsstelle Nordhorn i. Hannover, gegenüber nachzukommen. [3 M]